

Grundschule Oberursel Mitte

Schulstraße 27, 61440 Oberursel, ☎ 06171/503980

💻 Verwaltung@MIT.Hochtaunuskreis.net
www.grundschule-oberursel.de



16.10.2020

An alle Eltern
der Grundschule Mitte

Elterninformation zum bevorstehenden Ferienende

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie bisher erholsame Herbstferien mit Ihren Familien erleben durften. Leider neigt sich die schöne Ferienzeit jedoch schon wieder dem Ende zu. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie über die **aktuell in Hessen geltenden Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer und Reiserückkehrerinnen** informieren:

Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für Personen, die aus sogenannten Risikogebieten nach Deutschland einreisen grundsätzlich die Pflicht sich unverzüglich nach der Einreise für 14 Tage häuslich abzusondern (Quarantäne) und sich für diesen Zeitraum ständig dort aufzuhalten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu kontaktieren. Diese Regelung gilt für alle Einreisende aus Risikogebieten, auch für Schülerinnen und Schüler.

Eine Ausnahme von dieser Pflicht zur Absonderung gilt unter anderem dann, wenn diese Personen über ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses verfügen, welches nach den Kriterien der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten erstellt wurde.

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht für diesen Personenkreis zudem die Verpflichtung vor, einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Verlangen des Gesundheitsamts diesem vorzulegen.

Sollte sich Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweisen wir dringend auf die in diesem Fall derzeit vorgeschriebene

Corona-Testpflicht sowie die Quarantäneverpflichtung. Der Besuch der Schule ist **nur mit einem negativen Testergebnis**, bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den im Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand, **rechtlich zulässig**.

Wir gehen davon aus, dass Sie verantwortungsvoll auf die Einhaltung der Regelungen achten. Im Namen der Schulgemeinde danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitwirkung!

Aus A-H-A wird A-H-A+L

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind mit für die Jahreszeit entsprechender Kleidung in die Schule zu schicken, da die bisher in der Schule geltende A-H-A-Formel (Abstand halten, Hygiene-Regeln beachten, Alltagsmaske außerhalb des Klassenraums tragen) nun um das L, das für das regelmäßige Lüften der Klassen- und Fachräume steht, erweitert wurde. Die Lüftung erfolgt als Stoßlüftung mindestens alle 20 Minuten für die Dauer von 3-5 Minuten.

Der Unterricht beginnt wieder **am Montag, 19.10.2020, nach Plan**.

Bis dahin wünsche ich Ihnen auch im Namen des Kollegiums noch schöne und ereignisreiche Ferientage!

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Steden,
Schulleiter